

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemeinschafts-  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 76.

Montag, 1. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung aus Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die halbjährliche 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Wochenspreis 12 Pf.) Zeitänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weichstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

## Realprogymnasium mit Realschule.

Die Aufnahmeprüfung beginnt dieses Jahr am 15. April nicht früh 8 Uhr, sondern 7 Uhr.

Riesa, den 1. April 1912.

Prof. Dr. Göhl, Dir.

Am 1. April 1912 ist der 1. Termin der Brandkasse fällig. Die Beträge nach 1 1/2 Pfennig pro Einheit sind spätestens bis zum 15. April 1912 zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamt Zimmer Nr. 4, abzuführen. Desgleichen ist am 30. März der 1. Termin der Gemeindefiskussteuer fällig. Die Beträge sind bis zum 15. April 1912 an die Steuerkasse abzuführen.  
Gröba, am 30. März 1912. Der Gemeindevorstand.

## Meldevorschriften für die Gemeinde Gröba.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldeordnung für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juli 1901 ungenügend beachtet worden sind. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede im Gemeinde- oder Ortsbezirk Gröba zuziehende Person inner-

halb drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldeformulare hier anzumelden hat. Ferner ist jede eintretende Veränderung — Umzug, Wegzug — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage hier aufhalten, haben sich ebenfalls binnen 3 Tagen hier anzumelden und beim Wegzuge in gleicher Frist abzumelden. Die Vermieter von Wohnungen oder Quartiergeber sind in allen Fällen für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Abmieter mit verantwortlich.

Zumiberhandlungen gegen vorerwähnte Meldeordnung werden künftig unnahehaftlich mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Gröba, am 1. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Hoggen- und Gaserkauf geschlossen. Heu und Stroh wird weiter verkauft. Angebote erbitet. Kgl. Proviandamt Riesa.

## Freibank Schänitz.

Dienstag, den 2. April, von nachmittags 1/2 1 bis 2 Uhr findet Schweinefleischverkauf statt. Preis pro 1/2 kg 40 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. April 1912.

Der gefürchte Palmsonntag machte anfangs ein recht gesichtsgrüßliches Gesicht. Regen und Schauer hing der Himmel über der Stadt und diejenigen Konfirmanden und Konfirmandinnen, die um 1/9 Uhr vor den Altar traten, mußten unter dem vom Regen feuchten Schirmdach den Weg zur Kirche gehen. Aber noch im Laufe des Vormittags begann der Himmel sich aufzuklären und während des Nachmittags verschönte Sonnenschein die junge Frühlingswelt. Wo der Tag der Konfirmation nicht im Hause begangen wurde, wo Mumengaben leuchteten und den Frühling verkündeten, da hat man ihn wohl durch einen Spaziergang in die erwachende Natur gefeiert. Eines sehr zahlreichen Besuchs hatte sich auch der abends im Hotel Köpfer veranstaltete Konfirmandenabend zu erfreuen. Er bildete in seinem ganzen Verlaufe einen würdigen Abschluß des für die jungen Leute so bedeutungsvollen Tages.

Die Tage zwischen Palmsonntag und dem Osterfest, die die Karwoche bilden, zeigen ein charakteristisches Gepräge. Eine weißwolke Stimmung macht sich geltend. Die Festlichkeiten sind verschwunden. Der Sinn ist auf das kommende Osterfest gerichtet. Die ganze Karwoche hindurch wird an die bedeutungsvolle Osterzeit gemahnt. Die Feyer der Karwoche hat sich erst nach und nach entwickelt. Die ersten Christen, die noch unter dem Banner des furchtbaren Dramas standen, das sich vor ihren Augen abgespielt hatte, begingen diese Tage mit düsterem Ernst. Feste Form nahm die Feyer der Karwoche erst dann an, nachdem das Christentum überall Fuß gefaßt hatte. Schon zu Zeiten des großen Konstantin bildete sich eine Feyer der bedeutungsvollen Woche heran. Jedes ärmliche Spiel wurde verboten. Alle öffentlichen Arbeiten ruhten. In der Kirche erschallten Klagenlieder. Selbst die Gebete wurden nur flüsternd gesprochen. Das Kreuz auf dem Altar wurde mit einem Trauerschleier umhüllt. Den Altar selbst deckten Trauerstoffe. Kein Orgelton hallte durch den Raum. Auch der ehrene Mund der Glocken war verstummt. Am Palmsonntag führte man den Palmesel durchs Dorf oder durch die Stadt mit mancherlei Feierlichkeiten. Die darauf folgenden ersten drei Tage waren Tage der allgemeinen Trauer, der Vorbereitung auf die letzte Hälfte der Woche. Am Montag schmückte man den Altar mit blauen Stoffen. Am Dienstag las man die Markuspassion. Am Mittwoch begannen die Trauermessen. Der Gründonnerstag bildet den Höhepunkt der Woche. Man gedenkt der Einsetzung des Abendmahls. Am Karfreitag ist die Trauer am innigsten. Am Sonnabend wurde früher streng gefastet. Jetzt trifft man an ihm die letzten Vorbereitungen zum Osterfest.

Im Hinblick auf den während der Dauer des Osterfestes erfahrungsgemäß eintretenden starken Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Welter sei darauf

hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschüren und mit Namen und Wohnung des Versenders, sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschriften, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandlung der äußeren Verpackung und amtlicher Öffnung, des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann.

Sammlung für eine Deutsche Luftflotte. Die Sammlung der „D. R. M.“ für ein Militärflugzeug Leipzig hat die Summe von 33 249 M. 32 Pf. erreicht, die zur Beschaffung eines brauchbaren Flugzeuges ausreicht. Es soll nunmehr für ein zweites Flugzeug weitergesammelt werden. — Aus Minden i. Westf. wird gemeldet: Der Reichstag bewilligte aus Reichsmitteln 4200 M. zur Förderung des nationalen Flugwesens.

Bei der Ober-Postdirektion in Dresden lagert folgende unanbringliche Sendung Postanweisung aus Riesa über 20 M., v. 12. 7. 11. Der Absender oder Empfänger der bezeichneten Sendung hat seine Ansprüche bei der Aufgabe- oder Bestimmungs-Postanstalt baldigst anzumelden.

Wer wird Sieger sein in der Beherrschung der Luft? Ungehobene Anstrengungen machen unsere westlichen Nachbarn. Neben den vielen Millionen, welche das Parlament bewilligt, sammelt fieberhaft ganz Frankreich neue Mittel, um seine Lieblingskinder, die Flugzeuge, in immer größerer Anzahl zur Verfügung zu haben. Sollen wir dagegen zurückbleiben? Nein, ganz gewiß nicht. Auch unsere Heeresverwaltung wird sorgen, daß es uns nicht mangelt an den notwendigsten Luftkreuzern und Flugzeugen. Große Mittel sind hierzu erforderlich, und es ist fraglich, ob der Reichstag genügende Summen bewilligen kann. Darum scheint es notwendig, daß auch bei uns, wie in Frankreich, Privatmittel helfen. Es ist daher mit Freunden zu begrüßen, daß der Deutsche Luftflotten-Verein, seit Jahren besteht, das Interesse für die Luftfahrt in nationalem Sinne zu fördern und zu erhalten, sich in einem Aufruf an das ganze deutsche Volk wendet, um Mittel zu beschaffen zum weiteren Ausbau unserer Luftflotte. Beiträge, selbst die kleinsten, nimmt die Geschäftsstelle des „Riesauer Tageblattes“ entgegen.

125 Gramm auflegen! Da vielfach das Notwendige vergessen wird, sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß vom 1. April ab nicht mehr 100 Gramm, 20 Gramm und 5 Gramm auf die Wagschale gelegt werden dürfen, daß dagegen das 1/2-Pfundgewicht von 125 Gramm ausgelegt werden muß. Die Geschäftsleute werden gut daran tun, das nicht zu übersehen.

Im sächsischen Gewerbeaufsichtsdienste sollen vom 1. Juni laufenden Jahres ab verlustweise drei aus dem Arbeiterstande hervorgegangene technisch gebildete Hilfskräfte beschäftigt werden, die eine ausreichend lange Tätigkeit im Fabrikbetriebe nachzuweisen vermögen und überdies die Maschinenbau- oder die Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz oder eine dieser Schule gleichstehende maschinentechnische Fachschule mit Erfolg besucht haben. Die Anfangsvergütung beträgt 1800 M. jährlich.

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen werden Reisefosten und Tagelöhner gewährt. Anstellungsgesuche, denen ein Lebenslauf und Zeugnisabschriften beigelegt werden müssen, sind an das königliche Ministerium des Innern zu richten.

Da es sich nicht hat erwidern lassen, alle Ausführungsbestimmungen zum Reichsviehseuchengesetz bis zum 1. April fertigzustellen, ist das Inkrafttreten bis auf den 1. Mai hinausgeschoben worden. Preußen hat eine „viehseuchepolizeiliche Anordnung“ unter Heranziehung von Vertretern der beteiligten Gewerbe aufgestellt, die gegenwärtig noch der endgültigen Feststellung in den zuständigen Ressorts unterliegt. Auch im sächsischen Ministerium des Innern haben Beratungen mit Vertretern des Landeskulturates, des Vereins der Viehhändler und der Fleischhändler bezüglich der sächsischen Ausführungsanordnung stattgefunden.

Ein Mitglied einer Dresdner Zwangsinnung fehlte in einer Innungsvorversammlung mit der Entschuldigung, es sei unspätlich. Der Innungsvorstand nahm es nichtdestoweniger in 3 Mark Ordnungsstrafe, da eine solche allgemeine Entschuldigung nicht anerkannt werden könnte, und weil sonst jedes Mitglied mit derselben bequemen Ausrede den Sitzungen fernbleiben könne. Der Aufsichtsbörde wurde auf die Beschwerde des Mitgliedes der Sachverhalt vorgestellt und von der Innung die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung verlangt. Der Stadtrat urteilte: Diesmal sei dem Beschwerdeführer ausnahmsweise die Buße erlassen, in künftigen Fällen habe er aber auf alle Fälle der gleichen Begründung (Unspätlichkeit oder Krankheit) eine ärztliche Bescheinigung beizufügen. Dieser Fall zeigt, wie durch Beschluß oder Satzungsbestimmung die Entschuldigung des Fernbleibens in bestimmte Fassung gebracht werden muß. Allgemeine Entschuldigungen können nicht anerkannt werden.

In der verflochtenen zweiten Periode des sächsischen Landtages, die mit den Osterferien ihr Ende erreicht hat, ist ein gutes Stück Arbeit geleistet worden. Wenn auch die Plenarsitzungen und Beratungen nicht besonders zahlreich waren, so hat aber das größte Arbeitspensum in den Deputationen bewältigt werden müssen und hier haben die Abgeordneten geradezu mit Hochdruck arbeiten müssen. Unter anderen Gesetzesvorlagen hat z. B. die Gesetzgebungsdeputation das umfangreiche Gemeindesteuergesetz bis auf die Feststellung des Berichtes erledigt, die Finanzdeputation A eine große Anzahl wichtiger Staatskapitel. Während aber die Finanzdeputation vor allem noch den umfangreichen Eisenbahnetat zu bewältigen hat, wird die Gesetzgebungsdeputation beim Wiederausammentritt des Landtages nach den Osterferien die Kirchen- und Schulsteuergesetze in Beratung nehmen, wohingegen die Rechtschäftsdeputation noch das Gesetz über die Bezirksverbände zu erledigen hat. Ganz besonders schwer befaßt ist noch die Finanzdeputation B, die noch eine große Anzahl von Eisenbahnpetitionen und Vorlagen zu verabschieden hat. — Das Plenum des Landtages hat außer dem Gemeindesteuergesetz und dem Gesetz über die Neuordnung der Pensionen für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten noch die sozialdemokratische Interpellation wegen

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und vielen angrenzenden Ortsteilen

vorteilhafteste beste Verbreitung.